

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen der im Studienjahr 2018/19 an der Technischen Universität München aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2018/19)

Vom 31. Januar 2019

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Änderungsgesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl S. 533), erlässt die Technische Universität München im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen der im Studienjahr 2018/2019 an der Technischen Universität München aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2018/2019) vom 27. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Tabelle unter „- Sommersemester 2019“ wird wie folgt ergänzt:

Studiengänge	Fachsemester					
	1	2	3	4	5	6
7. Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt als Teilstudiengang für Studierende der Beruflichen Bildung (BA) ¹	10	0	0	0	0	0

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2019. ³Sie tritt am 30. September 2019 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des akademischen Senats der Technischen Universität München vom 28. November 2018, sowie der Erteilung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, Nr. R.2-H2413.3.TUM/13/13 vom 7. November 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Universität München vom 31. Januar 2019.

München, 31. Januar 2019

Technische Universität München
Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Januar 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Januar 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Januar 2019.

¹ Diese Zulassungszahl gilt für Studierende der TUM im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung, die sich an der LMU für das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt an Stelle eines Unterrichtsfachs immatrikulieren.